Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
I D 3 – 0410/§ 26 BeamtStG, § 39 LBG
Bearbeiterin: **Fr. Dr. Kruse**
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Zimmer 2225
Telefon (030) 90223 - **1084**
Vermittlung (030) 90223 - 0
intern 9223 - **1084**
PC-Fax (030) 9028 - **4203**
E-Mail ID3@seninnsport.berlin.de
Internet www.berlin.de/sen/inneres
Datum 14 .Februar 2017

Per Mail

An die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

nachrichtlich

an den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung
den DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
den dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin

Rundschreiben I Nr. 4/2017

Arbeitshilfe zur Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
Anlagen

Die Arbeitshilfe Nr. 05.07 wurde ergänzt. Die aktuelle Fassung (Stand: 01/2017) einschließlich Anlage (Merkblatt für Beamtinnen und Beamte zur ärztlichen Untersuchung im Zusammenhang mit der Feststellung von Dienstunfähigkeit) ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Diese Arbeitshilfe ersetzt die Ausführungen unter b) in dem Rundschreiben II Nr. 80/1994 vom 5. September 1994 und die Rundschreiben I Nr. 11/2004 vom 4. Februar 2004 sowie I Nr. 16/2009 vom 11. Februar 2009.

Die Ausführungsvorschriften zu den §§ 71 bis 82 des Landesbeamtengesetzes (AV LBG) vom 12. November 1985 (ABl. S. 2372), die noch zur alten Fassung des Landesbeamtengesetzes ergangen sind, sind aufgrund der Bestimmung des § 6 Abs. 5 gemäß § AZG mit Ablauf des 31. Dezember 2003 außer Kraft getreten. Mit Rundschreiben über die weitere Anwendung beamtenrechtlicher Verwaltungsvorschriften vom 11. Dezember 2003 wurde empfohlen, unter anderem diese Ausführungsvorschriften weiter anzuwenden. Diese Empfehlung ist mit der Herausgabe der Arbeitshilfe hinfällig.

Dieses Rundschreiben ist im Intranet und im Internet unter www.verwalt-berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/ abrufbar.
Die Arbeitshilfe ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Intranet abrufbar.

Im Auftrag
Dr. Michaelis-Merzbach